

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 (REACH) Druckdatum 16.01.2018

überarbeitet 04.08.2017 (D) Version 8.4

Epoxydharz Kitt Härter

! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Epoxydharz Kitt Härter

Code-Nr. 105002

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

2-Komponenten Epoxydharze - Härter-Komponente

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Karl Ernst AG Generalvertretungen

Förrlibuckstr. 110, CH-8005 Zürich

Telefon +41 44 271 15 85, Telefax +41 44 272 55 47

E-Mail: info@karlernstag.ch Internet: www.KarlErnstAG.ch

Auskunftgebender Bereich Produktinformation

> Telefon +41 44 271 15 85 E-Mail (sachkundige Person):

info@karlernstag.ch

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Toxikologisches Informationszentrum Giftinformationszentrum

Telefon +41 (0) 44 251 51 51

Hersteller WEICON GmbH & Co. KG

Königsberger Str. 255, DE-48157 Münster

Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0, Telefax ++49(0)251 / 9322 - 244

E-Mail: msds@weicon.de Internet: www.weicon.de

Auskunftgebender Bereich Produktsicherheit / Product-Safety-Department

Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0 Telefax ++49(0)251 / 9322 - 244 E-Mail (sachkundige Person):

msds@weicon.de

1.4. Notrufnummer

GIFTNOTRUF/TRANSPORTNOTRUF - Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg (24h): Tel: ++49 69 222

25285 (Deutsch, Englisch)

Numéro d'appel d'urgence en cas d'intoxication/d'accident -Suisse, Luxembourg (24h): Tel: ++33 1 7211 0003 (Français)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs



Druckdatum 16.01.2018

überarbeitet 04.08.2017 (D) Version 8.4

Epoxydharz Kitt Härter

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Gefahrenkategorien

 Skin Irrit. 2
 H315

 Eye Irrit. 2
 H319

 Skin Sens. 1B
 H317

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

P338 vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



Druckdatum 16.01.2018

überarbeitet 04.08.2017 (D) Version 8.4

Epoxydharz Kitt Härter

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung

Formuliertes Polyamin

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
90-72-2	202-013-9	2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol	1 - 3	Acute Tox. 4, H302 / Skin Corr. 1B, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1B, H317 / Aquatic Chronic 3, H412
100-51-6	202-859-9	Benzylalkohol	3 - 7	Acute Tox. 4, H302; H332 / Eye Irrit. 2, H319
REACH				
CAS-Nr.	Bezeichnung			REACH Registriernr.
100-51-6	Benzylalkohol			01-2119492630-38-xxxx

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Leibschmerzen

Erbrechen

Übelkeit

Magen-Darm-Beschwerden

Hautreizung

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Allergische Reaktionen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Symptome treten meist erst nach mehreren Stunden auf.



Druckdatum 16.01.2018

überarbeitet 04.08.2017 (D) Version 8.4

Epoxydharz Kitt Härter

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Metalloxide

Berstgefahr.

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.



Druckdatum 16.01.2018

überarbeitet 04.08.2017 (D) Version 8.4

Epoxydharz Kitt Härter

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In gut belüfteten Räumen arbeiten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren oder Laugen lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bei 5 bis 40 °C lagern.

Lagerklasse 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Arbeitnehmer

Benzylalkohol	90 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
	9,5 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
	450 mg/m3	DNEL akut inhalativ (systemisch)	
	47 mg/kg bw/day	DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol	0,31 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
Benzylalkohol	0,527 mg/kg	PNEC Sediment, Meerwasser	
	0,456 mg/kg	PNEC Boden, Süßwasser	
	5,27 mg/kg	PNEC Sediment, Süßwasser	
	1 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	
	39 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
	0,1 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
	2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol Arbeitsstoff	9,5 mg/kg bw/day 450 mg/m3 47 mg/kg bw/day 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol Arbeitsstoff Wert Benzylalkohol 0,527 mg/kg 0,456 mg/kg 5,27 mg/kg 1 mg/l	(systemisch) 9,5 mg/kg bw/day 450 mg/m3 DNEL akut inhalativ (systemisch) 47 mg/kg DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch) 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol O,31 mg/m3 DNEL Langzeit inhalativ (systemisch) Arbeitsstoff Wert Art Benzylalkohol 0,527 mg/kg PNEC Sediment, Meerwasser 0,456 mg/kg PNEC Boden, Süßwasser 5,27 mg/kg PNEC Sediment, Süßwasser 1 mg/l PNEC Gewässer, Süßwasser



Druckdatum 16.01.2018

überarbeitet 04.08.2017 (D) Version 8.4

Epoxydharz Kitt Härter

DNEL-/PNE	DNEL-/PNEC-Werte (fortgesetzt)				
CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung	
90-72-2	2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol	0,084 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser		
		0,2 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)		
		0,0084 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser		

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX/P2, sonst umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitril, 0,4mm, 60 min, 480min. Z.B. "Camatril Profi" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitschutzkleidung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Be- und Entlüftung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AussehenFarbeGeruchpastösblauschwach wahrnehmbar

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt				
Siedepunkt	> 200 °C				
Schmelzpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	> 100 °C			DIN 51758	Pensky-Martens Closed Cup
Verdampfungsgeschwindi gkeit	nicht bestimmt				



Druckdatum \ 16.01.2018

überarbeitet 04.08.2017 (D) Version 8.4

Epoxydharz Kitt Härter

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Entzündbarkeit (fest)	nicht anwendbar				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht anwendbar				
Zündtemperatur	> 200 °C				Schätzwert
Selbstentzündungstemper atur	nicht bestimmt				
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	ca. 2 g/cm3	20 °C			
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser		20 °C			praktisch unlöslich
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	> 200 °C				
Viskosität dynamisch	nicht bestimmt				
Viskosität kinematisch	nicht bestimmt	40 °C			
Oxidierende Eigenschaften. Es liegen keine Informationen	vor.				
Explosive Eigenschaften Es liegen keine Informationen	vor.				
9.2. Sonstige Angaben					

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.



Druckdatum 16.01.2018

überarbeitet 04.08.2017 (D) Version 8.4

Epoxydharz Kitt Härter

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien Zu vermeidende Stoffe

Alkalien (Laugen), konzentriert Säure, konzentriert Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Stickoxide (NOx) giftige Gase/Dämpfe

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bis 200 °C.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	1620 mg/kg	Ratte (männlich)		CAS: 100-51-6
LD50 Akut Dermal	> 971 mg/kg	Ratte (männlich)		CAS: 90-72-2
LC50 Akut Inhalativ	> 4178 mg/m3 (4 h)	Ratte(männl./weibl.)		CAS: 100-51-6
Reizwirkung Haut	reizend	Kaninchen	OECD 404	
Reizwirkung Auge	reizend	Kaninchenauge	OECD 405	
Sensibilisierung Haut	schwach sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	

Sensibilisierung Haut	schwach sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	
Subakute Toxizität	- Karzinogenität			
	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Mutagenität				Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden.
Reproduktions- Toxizität				Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.
Karzinogenität				Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.
= 6.1				

Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung ist nur bei übersensiblen Personen beobachtet worden.

Schmerzempfindung kann verzögert auftreten.

Reizt die Atmungsorgane.

Reizt die Schleimhäute.



Druckdatum 16.01.2018

überarbeitet 04.08.2017 (D) Version 8.4

Epoxydharz Kitt Härter

Reizt die Augen und die Haut.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung	
Fisch	LC50 175 mg/l (96 h)	Fisch/Fish		CAS: 90-72-2	
Daphnie	EC50 230 mg/l (48 h)	Daphnia sp.	OECD 202	CAS: 100-51-6	
Alge	NOEC 310 g/m3 (72 h)	Keine Daten verfügbar	OECD 201	CAS: 100-51-6	
12.2. Persiste	12.2. Persistenz und Abbaubarkeit				

12.2. Persisteriz ui	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung	
Biologische	4 % (28 d)		OECD 301 D	nicht leicht abbaubar	
Abbaubarkeit	CAS: 90-72-2				
Leichte	95 - 97 % (21 d)		OECD 301 A	leicht abbaubar	
Abbaubarkeit	CAS: 100-51-6				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Auf Grund der Konsistenz des Produktes ist keine disperse Verteilung in der Umwelt möglich. Negative ökologische Wirkungen sind daher, nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

Die Ökotoxische Wirkung des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde auf Grund von Angaben in der Literatur gemacht.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Abfallname

07 02 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.



Druckdatum 16.01.2018

überarbeitet 04.08.2017 (D) Version 8.4

Epoxydharz Kitt Härter

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt 0 %

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse 1 VwVwS Anhang 4

Schwach wassergefährdend

Technische Anleitung (TA) Luft

Klasse I Anteil 2,6 %

Klasse II Ziffer 5.2.5 Anteil 21,4 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.



Druckdatum 16.01.2018

überarbeitet 04.08.2017 (D) Version 8.4

Epoxydharz Kitt Härter

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Nur für den gewerblichen Gebrauch. / For industrial use only.

Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformation beachten! -- Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 8.3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302;	-?-
H332	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.